

Ordnung zur Verleihung der Ehrensenatorenwürde der HTW Dresden  
und der Ehrennadel der HTW Dresden

# Ehrenordnung

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden –  
Hochschule für angewandte Wissenschaften

University of Applied Sciences

Vom

**18.12.2025**

Aufgrund von § 16 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, im Folgenden „HTW Dresden“ genannt, hat die HTW Dresden diese Ordnung erlassen.

## Inhaltsübersicht

- §1 Grundlage
- § 2 Verleihung der Ehrensenatorenwürde der HTW Dresden
- § 3 Rechtsstellung von Ehrensenatorinnen und Ehrensenatoren
- § 4 Erlöschen und Widerruf der Ehrensenatorenwürde der HTW Dresden
- § 5 Ehrennadel
- § 6 Inkrafttreten

### **§ 1 Grundlage**

Die Verleihung der Würde „Ehrensenatorin der HTW Dresden“ oder „Ehrensenator der HTW Dresden“ und die Würdigung mit der Ehrennadel der HTW Dresden erfolgen auf Grundlage von § 16 der Grundordnung der HTW Dresden.

### **§ 2 Verleihung der Ehrensenatorenwürde der HTW Dresden**

- (1) Mit der Verleihung der Würde als Ehrensenatorin oder Ehrensenator wird herausragendes, in der Regel langfristiges persönliches Engagement mit nachhaltiger Wirkung zur Förderung, Entwicklung und Reputation der HTW Dresden als Ganzes gewürdigt.
- (2) Mit der Würdigung ist die Erwartung seitens der HTW Dresden verbunden, dass sich die geehrte Persönlichkeit im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten auch weiterhin positiv für die Entwicklung der HTW Dresden einsetzt.

### **§ 3 Rechtsstellung von Ehrensenatorinnen und Ehrensenatoren**

Die Ehrensenatorinnen und Ehrensenatoren haben folgende Rechte:

1. Sie führen die Bezeichnung „Ehrensenatorin der HTW Dresden“ oder „Ehrensenator der HTW Dresden“.
2. Sie können als ständige Gäste mit Rederecht an den Sitzungen des Senats teilnehmen und werden dazu eingeladen.

### **§ 4 Verzicht und Widerruf der Ehrensenatorenwürde der HTW Dresden**

- (1) Die Ehrensenatorenwürde erlischt durch schriftlichen Verzicht gegenüber der Hochschule.
- (2) Die Ehrensenatorenwürde kann vom Senat widerrufen werden, wenn die oder der Berechtige durch ihr bzw. sein Verhalten das Ansehen oder das Vertrauen, das ihre bzw. seine Stellung erfordert, verletzt.

**§ 5 Ehrennadel**

Mit der Ehrennadel der HTW Dresden wird überdurchschnittliches, in der Regel langfristiges persönliches Engagement mit nachhaltiger Wirkung zur Förderung der HTW Dresden gewürdigt.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt der Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 09.12.2025.

Dresden, den 18.12.2025

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Ingo Gestring

Rektor